

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 132.

Dienstag den 11. Mai.

1852.

Generalverordnung des Ministeriums des Innern,

die Einsendung der vorschriftmäßigen Freieemplare der in Sachsen erscheinenden Zeitschriften an das Ministerium des Innern betr.

Mit Bezugnahme auf die unterm 18. November vorigen Jahres erlassene Generalverordnung des unterzeichneten Ministeriums, und um die nach Maßgabe der letztern von der Postanstalt auszuübende Controle über die rechtzeitige Versendung der nach §. 20 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851, an das Ministerium des Innern abzugebenden Freieemplare von Zeitschriften möglichst zu erleichtern, werden die Herausgeber von Zeitschriften oder wer sonst nach §. 20 des erwähnten Gesetzes zu Einreichung eines Pflichtemplars an das Ministerium des Innern verbunden ist und von den, nach Inhalt der Generalverordnung vom 18. November vorigen Jahres eingeführten Quittungsbüchern Gebrauch machen will, auf den Wunsch des Finanzministeriums andurch angewiesen:

- 1) die Pflichtemplare jeder Zeitschrift gesondert und einzeln zur Post aufzugeben,
- 2) solche zu diesem Behufe nicht sowohl unter Kreuzband (zwei Papierstreifen übers Kreuz) als vielmehr bloß unter Schleife (einen Papierstreifen) zu legen und dabei endlich
- 3) die Zeitschrift dergestalt zusammenzulegen, daß deren Titel, Jahreszahl und Nummer von außen ersichtlich bleibt, mithin die jedesmalige Entgegennahme derselben aus der Schleife zur Vergleichung der Einträge in dem Quittungsbuche u., bei der Aufgabepostanstalt nicht erforderlich wird.

Gegenwärtige Generalverordnung ist in Gemäßheit §. 21 des Gesetzes vom 14. März vorigen Jahres in sämtlichen daselbst bezeichneten Zeitschriften, mit Ausnahme der in der Stadt Dresden herauskommenden, abzubringen.

Dresden, den 24. April 1852.

Ministerium des Innern.
v. Friesen.

Stadttheater zu Leipzig.

Der Sonntag ließ uns nach Jahresfrist einmal wieder Schillers „Johanna von Orleans“ erscheinen und zwar in der Person der Frau Bayer-Büch. Die Aufführung der Tragödie war weder gelungen noch mißlungen zu nennen. Schiller hat in derselben zwei Fehler gemacht, die eine vollkommen gute Darstellung immer und überall zur Unmöglichkeit machen werden: einmal hat er das Element des Uebernatürlichen so stark untergelegt, daß die Macht der Wahrscheinlichkeit großen Abbruch erleidet, zum Andern hat er die Bedingung meisterhafter Darstellung nach zu vielen Seiten hingestellt; die Genies und ausgebildeten Talente sind bei keiner Bühne in so reicher Zahl vorhanden, daß einem so umfangreichen Ansprüche genügt werden könnte. Hieraus erklärt sich, daß die Aufführung mehrfach den Segensfuß von derjenigen Wirkung hervorbrachte, die die Tragödie hervorbringen soll. Frau Bayer-Büch gab die Johanna und zwar in einer Weise, daß der gute Ruf ihres Namens vollkommen seine Rechtfertigung fand, doch ist nicht zu leugnen, daß ihre Johanna bei weitem die Größe ihrer Julia (in „Romeo und Julia“) nicht erreicht, daher auch der Johanna so tobende Applause nicht zu Theil wurden, als der Julia. In der Rolle selbst aber ließ sich noch ein Unterschied zwischen der Darstellung im Dialog und Monolog machen. In jenem errang Frau Bayer-Büch eine größere Wirkung als in diesem, und während so die glänzende Partie des 4. Aufzuges von „Die Waffen ruhn“ bis „Ach es war nicht meine Wahl“ ohne bedeutenden Eindruck vorüberging, machten viele unbedeutende Stellen des Dialogs eine überraschend gute Wirkung. Schiller hat den Schluß des Prologs und der sämtlichen fünf Acte der Johanna zugetheilt und ihr vorzugsweise die Mimik für diese Hauptpunkte als Wirkungsmittel angewiesen. Entschieden glückte der Schluß des 1., 2. und 5. Actes; der des dritten und vierten dagegen ließ Wünsche übrig, namentlich hätte am Schluß des vierten diejenige Mimik mehr Sichtbarkeit und Kraft gewinnen dürfen, die Schiller selbst umständlich („Bei seinem

Anblick giebt sie das erste Zeichen der Empfindung u.) angegeben hat und welche Angabe er durch Einsetzung des Wortes „rasch“, nämlich „geht rasch ab“ hätte vollständig machen sollen. Dagegen aber verdient Frau Bayer-Büch wieder das größte Lob für ihre Haltung in den Kampfszenen, nämlich für ihre edle Mäßigung, wodurch die Aesthetik durchaus erhalten wurde; denn in der Regel werden diese Szenen von den Heldinnen der Bühne durch zu große Bravour in das Bereich des Komischen gebracht. Wir nehmen nicht die Johanna, sondern die Julia als Normalmaß für die Künstlergröße der Frau Bayer-Büch und sehen mit freudigem Verlangen ihren ferneren Gastspielen entgegen, wünschend, daß dieselben zahlreich seien. — Die zweite Damenrolle (Agnes Sorel) war mit Fräulein Rauch nicht günstig besetzt. Fräulein Rauch sprach manches gut, aber hatte durchaus kein Spiel, was uns desto mehr verwundert, da Agnes Sorel eine Rolle ist, die einer jungen Darstellerin Gelegenheit bietet, sich in Werth zu setzen und empor zu bringen. In Rücksicht auf die Schwächen dieser Darstellerin hatte auch wahrscheinlich die Regie die schöne zweite Scene des 4. Aufzuges gestrichen; und das war gewiß sehr verständig, wenn auch zu bedauern. Unter den Herren verdienen das entschiedenste Lob Herr Rudolph (Dunois) und Herr Stürmer (Burgund) und wurde der erste eben so mit Recht durch laute Beifallszeichen belohnt, als der zweite sie verdient hätte. Herr Bellosa hielt sich als König recht gut und gab auf's Neue erfreuliche Beweise, daß er mit Eifer an sich arbeitet. Wie treten endlich auf englische Seite, wohin Schiller nur kleine Rollen gegeben hat. Die 1. Scene des 2. Aufzuges erhielt durch zu finstere Auffassung und zu starken Pathos eine falsche Wirkung; hier ist der Glaube an die Wendung des Kriegsglücks noch nicht vollständig; hier will der Spott mehr Platz haben und er nur findet Einklang mit der Art des Gezänks. Dagegen glückte es Herrn v. Dthegraven (Lionel) sehr im Kampfe mit Johanna und in dem fünften Acte. Herrn Kläger (Lalbot) gelang die Sterbeszene, während die Partie „Sie hören nicht u.“ ihm mißlang, da er durch stückweises Hervorstößen der Rede und zu wenig stolze